

Nachrichten

FAHRDIENSTE

UBER gegen den Rest der (Taxi)Welt

UBER bietet die Vermittlung von Fahrdiensten per Smartphone an und greift mit UBERPop auch auf private FahrerInnen und deren Autos zurück.

In vielen Ländern ist dieser Dienst umstritten und stößt auf den erbitterten Widerstand etablierter Taxiunternehmen. UBER ist inzwischen in mehr als 200 Städten in über 50 Ländern verfügbar. Ob das auch so bleibt, wird sich zeigen, denn nun befasst sich auch der EuGH mit der Sache. Im Rechtsstreit ist das Kernargument von UBER, dass UBERPop eine unentgeltliche Dienstleistung darstellt, da die Fahrer lediglich eine Kostenerstattung und kein Entgelt erhalten. Aber sowohl die von UBER durchgeführten Vermittlungstätigkeiten als auch die von FahrerInnen erbrachten Beförderungsdienstleistungen fal-

len laut EuGH-Judikatur klar unter den Begriff der entgeltlichen Dienstleistungen. Würde der EuGH den von UBER vorgebrachten Argumenten folgen, könnte das zum Export des Modells UBERPop auch nach Österreich führen. **DU**

EU-KOMMISSION

Circular Economy Package

Ende Dezember hat die EU-Kommission das Circular Economy Package veröffentlicht.

Die AK hat in einer Stellungnahme das Paket begrüßt, aber auch bemängelt, dass die Umsetzung der Deponieziele nach wie vor fraglich bleiben wird. Das Paket besteht aus einer Mitteilung und einem Richtlinienvorschlag. Die Mitteilung enthält ein breit angelegtes Konzept mit Zielen, Maßnahmen und einem Zeitplan für die Bereiche Produktion und Konsum, Abfallwirtschaft und Ressourcenwirtschaft und für spezielle



Abfall: Baustelle Serviceangebot

Schwerpunktbereiche wie z.B. Kunststoffe. Der angeschlossene Richtlinienvorschlag enthält zahlreiche der abfallbezogenen Maßnahmen. Positiv ist, dass die Wiederverwendung in das System der ziffernmäßigen Ziele miteinbezogen werden soll. Weiterhin fehlen aber verpflichtende Abgaben zur Deponierung in allen Mitgliedstaaten. Diese sind aber unerlässlich, um die Abfalllagerung in den „nachhinkenden“ Mitgliedstaaten mit hohem Deponierungsanteil endlich einzuschränken. **HO**

Flandern und Wallonien für ihre jeweiligen Straßen und Infrastrukturen zuständig sind, werden auch Mauttarife und räumlicher Anwendungsbereich unterschiedlich in den Regionen geregelt. Während in Wallonien und Flandern hauptsächlich Autobahnen und Überlandstraßen mautpflichtig sind, besteht im Großraum Brüssel auf allen Straßen Mautpflicht. Laut Schätzungen der belgischen Transportwirtschaft sollen sich mit dem neuen Mautregime die Mautkosten pro Lkw-Kilometer verfünffachen. **FG**

BIO-EIER

Mit Bio gegen das sinnlose Kükentöten

Eine Branchenvereinbarung für Bio-Eier will das sinnlose Töten von männlichen Küken beenden. Getragen wird diese Lösung von Brütereien, Lebensmittelhandel und Bio-Dachverband in Österreich. Bis Ostern 2017 sollen alle Herden auf die neue Hühnerrasse umgestellt sein. Ab dann können Bio-Eier nur mehr als solche verkauft werden, wenn die männlichen Küken auch aufgezogen werden. Der Verein „Vier Pfoten“ sieht darin für die KonsumentInnen ein zusätzliches Argument, zu Bio zu greifen und hofft, dass auch die konventionellen Brütereien folgen werden. 2014 sind in Österreich 9,4 Millionen männliche Küken gleich nach dem Schlüpfen getötet worden, obwohl das Tierschutzgesetz das „Töten ohne vernünftigen Grund“ verbietet. In Deutschland hat die Staatsanwaltschaft Münster deswegen gegen eine Brütereier Klage erhoben und will die Sache wegen der grundsätzlichen Bedeutung bis zum Höchstgericht tragen. **HO**



BELGIEN

Neue Lkw-Maut

Seit dem 1. April 2016 gilt in Belgien ein kilometerbasiertes Mautsystem für Lkw ab 3,5 Tonnen.

Diese fahrleistungsabhängige Bemannung ersetzt das bisherige zeitbasierte Vignetten-System und funktioniert über Satellit und On Board Unit (Mautbox). Die Mauteinnahmen werden für die Straßeninstandsetzung verwendet. Da in Belgien die drei Regionen Brüssel-Hauptstadt,

BStLärmIV

Gesetzwidrig?

Das BVwG ruft im Beschwerdeverfahren gegen die Genehmigung der S1-Lobautobahn den Verfassungsgerichtshof an.

Grund: Das BVwG (Bundesverwaltungsgericht) hält die der Genehmigung zugrundeliegende Bundesstraßen-Lärmimmissionschutzverordnung (BStLärmIV) für gesetzwidrig. Konkret stößt es sich unter anderem

daran, dass die Verordnung (VO) in besonders ruhigen Gebieten automatisch eine Auffüllung bis an die Lärmgrenzwerte gestattet. Überraschend ist die Rechtfertigung der Verfasser des der VO zugrundeliegenden humanmedizinischen Gutachtens: sie empfehlen mit Verweis auf die Ziele der Umgebungslärmrichtlinie den Schutz ruhiger Gebiete, verkennen aber die Rechtslage in Österreich, wenn sie meinen, dass dies nicht Aufgabe der BStLärmIV sei. Nur hier kann dem Projektrichter vorgegeben werden, was bei besonders geringer Lärmvorbelastung gilt. Genau dies fehlt in der VO, indem z.B. nicht nach der Widmung der betroffenen Grundstücke differenziert wird. **HO**

WASSERRECHTSGESETZ (WRG)

Aarhus, EU-Recht und Österreich

Der VwGH ruft im Falle des Tiroler Wasserkraftwerkes Tumpen-Habichen den EuGH an.

Er will klären, ob der Abschluss von Umwelt-NGOs aus WRG-Verfahren mit der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und der Aarhus-Konvention ver-

einbar ist. Es ist dies das erste Mal, dass ein österreichisches Höchstgericht die Vereinbarkeit der nationalen Rechtslage mit der Aarhus-Konvention unter Unionsrechtsaspekten hinterfragt. Eine direkte Anwendbarkeit des Rechtsschutzes aus der Aarhus-Konvention im österreichischen Recht hat der VwGH ja bisher verneint. Das Kraftwerk, das nach Ansicht der Behörde keiner UVP bedarf, durchläuft derzeit ein wasserrechtliches Genehmigungsverfahren. Aus der Sicht des WWF verstößt das Projekt gegen das Verschlechterungsverbot gemäß WRRL. In diesem Verfahren nach dem WRG ist eine Beteiligung von Umwelt-NGOs nicht vorgesehen, weshalb die Einsprüche des WWF von der Behörde und dem Landesverwaltungsgericht Tirol zurückgewiesen wurden. **HO**

FÖRDERUNGEN

Unerwünschte Umwelteffekte

Studie „Subventionen und Steuern mit Umweltrelevanz in den Bereichen Energie und Verkehr“.

Das WIFO erhob Förderungen für Österreichs Haus-



Kommentar

Plastiksackerlökoschmäh

Die Umsetzung der EU-Plastiksackerl-Richtlinie böte dem Umweltminister die Chance, in Sachen „Tragetaschen“ endlich eine zeitgemäße Politik zu formulieren. Diese sollte gleichermaßen dem Ziel der Vermeidung wie dem Ziel, dass die Verwendung von Tragetaschen möglichst wenig umweltschädlich ist, Rechnung tragen.

Zuerst sollte die Öffentlichkeit wirksam über die banale Wahrheit in Kenntnis gesetzt werden, dass die Umweltbelastungen am besten durch die Mehrfachverwendung von Tragetaschen verringert werden könnten. Weder ein Plastik-Bashing noch „Papier und Jute statt Plastik“ sind sinnvolle Antworten. Das zeigen Ökobilanzen – nur wird das viel zu wenig kommuniziert. Das wäre eine klassische Informationsaufgabe des Umweltministers.

Stattdessen müssen aufmerksame KonsumentInnen tagtäglich das ökologische Selbstlob auf die im Lebensmittelhandel angebotenen kompostierbaren Tragetaschen ertragen, z.B.: „Ich bin ein Kompostbote“. Man hat den Eindruck, als seien diese ultra-öko – besser geht's nicht. Abgesehen von der Haltlosigkeit dieser Übertreibungen, die KonsumentInnen wohl gut einzuordnen wissen („net amol ignorieren“), sollte endlich das Öko-Mäntelchen über der angeblichen Kompostierbarkeit gelüftet werden: Kompostierbare Taschen werden schneller kaputt und, wenn sie Abfall geworden sind, gehören sie in Wahrheit nur in den Restmüll. Doch das wird verschwiegen, um dem Öko-Image nicht zu schaden. Sowohl die Kompostierer als auch die Plastikrecycler fürchten diese Tragetaschen als Störstoff, ganz abgesehen davon, dass bei der Entsorgung die Gefahr der Verwechslung bleibt, selbst wenn sie korrekt gekennzeichnet wären.

Darüber sollte man reden. Stattdessen wünscht sich der Minister eine Blankovollmacht, um Mindestentgelte für die Abgabe von Plastiktragetaschen verordnen zu können. Gespräche über eine freiwillige Vereinbarung werden nur mit ausgewählten Handelsunternehmen und Umwelt-NGOs geführt. Ist das die Nachhaltigkeit, die wir meinen?

Mag. Werner Hochreiter ist Jurist und Mitarbeiter der Abteilung Umwelt & Verkehr der AK Wien.

KOMMENTAR VON RUUD KLEIN





Frankreich für Bienen:

In Frankreich bekam ein Gesetzesvorschlag zur Steigerung der Biodiversität grünes Licht. Er enthält unter anderem ein Verbot von Pflanzenschutzmitteln auf der Basis von Neonicotinoiden, das mit 1.9.2018 in Kraft treten soll. Neonicotinoide sind vor einigen Jahren als besonders schädlich für Bienen in Verruf geraten; die EU-Kommission hat in der Folge für drei Wirkstoffe weitgehende Einschränkungen erlassen (Durchführungsverordnung Nr. 485/2013). Frankreich geht nun einen Schritt weiter, indem alle Neonicotinoide verboten werden; gleichzeitig soll die Forschung zu Alternativen intensiviert werden. Die zuständige Ministerin verweist darauf, dass diese Maßnahme ein wesentliches Element des Aktionsplans „Frankreich – Land der Bestäuber“ („France, Terre de Pollinisateurs“) darstellt.

China für Atomkraft:

Im kürzlich veröffentlichten Fünfjahresplan für die Jahre 2016-2020 hat China die Erweiterung seiner strategischen Uranreserven angekündigt. Der Bedarf übersteigt

die nationale Produktion, und der niedrige Uranpreis begünstigt eine Aufstockung der Lager. China erwartet, dass der jährliche Bedarf von derzeit etwa 7.000 Tonnen bis 2020 auf 11.000 Tonnen und bis 2030 auf 24.000 Tonnen ansteigt (jeweils nicht-angereichertes Uran). Die Gesamtleistung der chinesischen Atomkraftwerke soll bis 2020 auf 58 Gigawatt (GW) steigen, das ist etwa eine Verdopplung des derzeitigen Niveaus. Insgesamt ist der Anteil der Atomkraft in China jedoch mit derzeit etwa zwei Prozent gering. Der Fünfjahresplan enthält erstmals auch Ziele für eine umweltfreundliche und kohlenstoffarme Industrieproduktion.

Deutschland gegen Atomkraft:

Das Bundesverfassungsgericht befasst sich derzeit mit der Klage dreier deutscher Energiekonzerne, die im zweiten Ausstiegsbeschluss Deutschlands nach dem Atomunfall in Fukushima eine Enteignung sehen. Die Strommengen, die die Atomkraftwerke noch produzieren dürfen, wurden gekürzt, ohne dass die Betreiber dafür entschädigt wurden. Darin

sehen diese eine Verletzung ihres Grundrechts auf Eigentum und Erwerbsfreiheit. Sollte das Urteil in ihrem Sinn ergehen, gibt ihnen dies die Möglichkeit von Schadenersatzklagen.

EU-Kommission gegen Bisphenol-A:

Die weit verbreitete Industriechemikalie Bisphenol-A (BPA) dürfte bald als reproduktionstoxischer Stoff der Kategorie 1B eingestuft werden, schädigt also „wahrscheinlich“ die Fruchtbarkeit und Entwicklung, nicht bloß „vermutlich“. Das REACH-Komitee, das die EU-Kommission bei Rege-lungsvorhaben berät, hat eine entsprechende Entscheidung zweier Ausschüsse bei der ECHA (Europäische Chemikalien-agentur) bestätigt. BPA wird etwa als Weichmacher und als Bestandteil in manchen Thermopapieren sowie als Ausgangsstoff für die Erzeugung von Polycarbonat-Kunststoffen verwendet. Die vorgesehene Einstufung hat zur Folge, dass der Stoff in Konsumprodukten verboten und einer Zulassungspflicht nach dem EU-Chemikalienrecht unterworfen werden kann. **CS**

halte und Unternehmen, von denen unerwünschte Effekte auf die Umwelt ausgehen. Im Fokus standen die Bereiche Energieerzeugung und -nutzung, Verkehr sowie Wohnen. Wie in den meisten anderen EU-Staaten spielen hierbei direkte Subventionen gegenüber steuerlichen Begünstigungen eine untergeordnete Rolle. Nach Berechnungen des WIFO beträgt das Volumen der „umweltkontraproduktiven Förderungen“ 3,8 bis 4,7 Milliarden Euro pro Jahr. Der größte Anteil (53 Prozent) entfällt dabei auf den Verkehr, gefolgt von Energie (37 Prozent) und Wohnen (10 Prozent). Davon lassen sich 60 Prozent dem Unternehmens- und 40 Prozent dem Haushaltssektor zurechnen. Immerhin zwei Drittel der bewerteten Maßnahmen wären auf nationaler Ebene zu ändern, nur ein Drittel erfordert die Mitwirkung internationaler Akteure. **FW**

GLYPHOSAT

Entscheidung vertagt

Gespaltene Position zur Krebsgefahr dieses Unkrautvernichtungsmittels.

Die Wirkstoffe von Pflanzenschutzmitteln müssen EU-weit zugelassen sein, die Zulassung muss regelmäßig erneuert werden. Derzeit läuft das Verfahren für die Verlängerung der Zulassung von Glyphosat, dem am weitesten verbreiteten Unkrautvernichtungsmittel. Im letzten Jahr veröffentlichte die Internationale Krebsforschungsagentur (IARC), eine Teilorganisation der WHO, eine Beurteilung von Glyphosat als „wahrscheinlich krebserzeugend“. Demgegenüber kam die EFSA, die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit, auf der Basis eines Berichts des deutschen



Wie lange hält das neue Gerät?

Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) zum Schluss, dass es unwahrscheinlich sei, dass Glyphosat eine krebserregende Gefahr für den Menschen darstelle. Bei der Ausschusstagung der VertreterInnen der Mitgliedstaaten, die nun eine Empfehlung gegenüber der EU-Kommission für die Verlängerung der Zulassung geben muss, konnte keine Einigung in die eine oder andere Richtung erzielt werden, unter anderem, da Deutschland sich der Stimme enthielt. Die Diskussion wird bei der nächsten Sitzung fortgeführt. **CS**

PRODUKTLEBENSDAUER Mindesthaltbarkeit

Viele Geräte haben eine zu geringe Lebensdauer.

Eine Studie des deutschen Umweltbundesamtes (UBA) zeigt, dass die meisten elektronischen Geräte immer kürzer genutzt werden. Rund ein Drittel der Befragten waren unzufrieden mit der Lebensdauer der Produkte. Viele Geräte werden aber auch durch neue ersetzt, obwohl sie noch gut funktionieren. Der Anteil der Haushaltsgroßgeräte, die aufgrund eines Defekts innerhalb der ersten fünf Jahre ersetzt wurden, stieg laut der Studie, die vom Öko-Institut und der Universität

Bonn durchgeführt wurde, von 3,5 Prozent im Jahr 2004 auf 8,3 Prozent im Jahr 2013. Dabei hält die Studie auch fest, dass langlebige Produkte über den Lebenszyklus gerechnet deutlich umweltfreundlicher und ressourcenschonender sind, weil sie den zusätzlichen Herstellungsaufwand für neue Produkte vermeiden. UBA-Präsidentin Maria Krautzberger fordert deshalb eine Art Mindesthaltbarkeit für Elektro- und Elektronikgeräte sowie verpflichtende Kennzeichnungen der zu erwartenden Produktlebensdauer. www.umweltbundesamt.de **HO**

EU-KONSULTATION Umgebungsärm

Bis 28. März überprüfte die EU-Kommission, ob die EU-Umgebungsärmrichtlinie effektiv und effizient ist.

Ziel der Richtlinie (RL) ist es, die Gesundheitsbeeinträchtigungen durch Verkehrslärm entlang Infrastrukturstrecken und in Ballungsräumen zu vermeiden oder zu vermindern. Dazu gibt die RL einen Umweltmanagementansatz vor, indem alle fünf Jahre Lärmkarten und -aktionspläne zu erarbeiten sind. Konkrete Grenzwerte regelt die RL bis jetzt nicht, obwohl sich schon das EU-Parlament solche zu Fluglärm gewünscht hat. Der Check soll zeigen, ob die RL die richtigen Ansatzpunkte enthält und auch tatsächlich zu Verbesserungen geführt hat. Die AK Wien begrüßt die Lärmkarten und die entstandene Transparenz, kritisiert aber, dass es den vorgelegten Lärmkarten an der nötigen Analyse der Konfliktzonen mangelt. http://ec.europa.eu/environment/consultations/noise_2015_en.htm **HO**

BIOLANDBAU Weltweiter Zuwachs

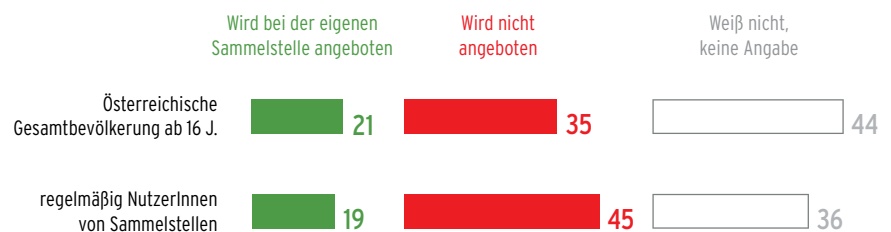
Der Trend zu mehr Biolandbau hält weltweit an.

Das zeigen die vom Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL) und der Internationalen Vereinigung Ökologischer Landbaubewegungen (IFOAM) vorgestellten Zahlen: Im Jahr 2014 wurden weltweit 43,7 Millionen Hektar von 2,3 Millionen Bauern und Bäuerinnen biologisch bewirtschaftet. Australien ist das Land mit dem höchsten Anteil (17,2 Millionen Hektar), gefolgt von Argentinien und den USA (3,1 bzw. 2,2 Millionen Hektar). Weltweit liegt in elf Ländern der Anteil der biologisch bewirtschafteten Fläche bereits über zehn Prozent. Dazu zählen insbesondere die Falklandinseln, Liechtenstein und Österreich mit 36,3 bzw. 30,9 und 19,4 Prozent. Zudem steigt die Nachfrage der KonsumentInnen nach Produkten des biologischen Landbaus. Dies zeigt sich zum Beispiel durch einen signifikanten Marktzuwachs in den USA mit elf Prozent. **SI**

WIRTSCHAFT UND UMWELT GRAFIK-DIENST Kaum Angebote zur Wiederverwendung von Altgeräten

Frage: Bietet Ihre Sammelstelle der Gemeinde/der Stadt (also Altstoffsammelzentrum, Recyclinghof, Mistplatz, Bauhof) auch die Möglichkeit, wiederverwendbare Elektroaltgeräte, Möbel und dergleichen dort so zurück zu geben, dass sie einer Wiederverwendung zugeführt werden können?

QUELLE: MARKET INSTITUT, UMFRAGE B1349, 2016



Obwohl der Bevölkerung das Thema Re-Use wichtig ist und der Vergleich mit dem Trend 2011 zeigt, dass es immer wichtiger wird, fühlen sich nur 40 Prozent darüber von den Kommunen informiert. Zudem finden die Menschen in den kommunalen Sammelstellen nur wenig Rückgabemöglichkeiten. Das kann man vor allem auch aus den Antworten derer schließen, die die

Sammelstellen regelmäßig nutzen: Diese wissen zu fast 50 Prozent definitiv, dass es keine Rückgabemöglichkeit gibt. Dieser Zustand bestätigt die Kritik der AK an den Gemeinden (siehe auch Kurzmeldung Seite 9), dass diese lieber Stimmungen gegen informelle Sammler machen, anstatt den KonsumentInnen endlich ein zeitgemäßes Angebot für Re-Use zu machen.

Nachrichten



VOR 30 JAHREN

Kostbares Wasser

Wirtschaft & Umwelt 1/1986: Qualität von Grundwasser und Flüssen und industrielle Abwässer beeinflussen das Lebenselixier.

„Österreich ist, was seine Wasserreserven betrifft, ein reiches Land. [...] Sogar der große Ballungsraum Wien kann sich immer noch weitestgehend auf Quellwasser aus den Kalkalpen und auf das reine Grundwasser aus der Lobau stützen. Aber die ökologische Sorglosigkeit der Wiederaufbau- und Wirtschaftswunderzeit hat auch in Österreich ihr Ende gefunden. Mit fortschreitender Verschmutzung des Grundwassers gehen große Trinkwasserreserven oftmals auf Dauer verloren. [...] Abwasservermeidung und Abwasserreinigung reichen in Österreich weder quantitativ noch qualitativ aus. [...] Obwohl bereits zwei Drittel der Haushaltsabwässer in Kläranlagen fließen, gelangen große Mengen an Schmutz, hauptsächlich aus dem Produktionsbereich, in die Flüsse. Ein kostspieliges Abwasserreinigungsprogramm ist angelaufen, [...] mit den Betriebskosten sind viele Gemeinden überfordert.“

VOR 15 JAHREN

Öffentliches Wasser

Wirtschaft & Umwelt 1/2001: Privatisierung bedeutet das Ende der demokratischen Kontrolle über den Kern der Daseinsvorsorge.

„Die Qualität der öffentlichen Wasserver- und Wasserentsorgung [...] ist international anerkannt. [...] Konflikte etwa mit der mangelnden Auskunftsfreudigkeit von Wasserwerken über die Wasserqualität gibt [es]. Am Nitrat, um das es dabei oft geht, sind freilich nicht die Wasserwerke schuld, sondern die Landwirtschaft. [...] In Österreich genießt die öffentliche Wasserwirtschaft [...] eine hohe Akzeptanz.“ [...] Diese „lässt sich für die Paradebeispiele der Privatisierung, Frankreich und Großbritannien, keineswegs feststellen. Mit einer Privatisierung wäre das von den Österreichern über Gebühren und Steuern finanzierte Gemeineigentum ausverkauft, die politische Kontrolle über den Kern der Daseinsvorsorge wäre den Kommunen, und damit auch ihren Einwohnern, entzogen. Und natürlich kostet es auch noch Arbeitsplätze.“



Gefährliche Begegnung auf engen Straßen

LANDWIRTSCHAFT

Schnellere Traktoren?

Die maximale Breite von Traktoren darf bis zu drei Meter erreichen, erlaubte Höchstgeschwindigkeit: 25 km/h.

Die Landwirtschaft sieht sich wieder einmal gehandikapt, weil sie mit solchen Fahrzeugen nur bis zu 25 km/h schnell fahren darf. Für eine Novelle der Kraftfahrzeuggesetz-Durchführungsverordnung fordert sie, dass mit diesen überbreiten Geräten außerhalb des Ortsgebiets, bei guten Sichtverhältnissen und tagsüber die Bauartgeschwindigkeit von 40 oder 50 km/h ausgenutzt werden darf, die 25 km/h-Beschränkung soll nur in den übrigen Fällen (z.B. im Ortsgebiet oder bei Nacht) gelten. Abgesehen von der Frage, wer das alles noch kontrollieren soll, meldet die Arbeiterkammer ernste Verkehrssicherheitsbedenken an. Viele Landesstraßen weisen Abschnitte aus, die für den Begegnungsverkehr zu eng sind. Nicht auszudenken, was passieren könnte, wenn auf solchen, zumeist auch kurvenreichen und unübersichtlichen Strecken die erlaubte Höchstgeschwindigkeit für diese über-

breiten Fahrzeuge von 25 km/h auf 50 km/h erhöht wird. **RR**

EU-PARLAMENT

Gegen Patente auf Pflanzen

Große Mehrheit gegen Patent auf Pflanzen aus konventioneller Züchtung.

Die Abgeordneten fordern die EU-Kommission auf, den Geltungsbereich der entsprechenden EU-Vorschriften „dringend klarzustellen“, insbesondere hinsichtlich der Biopatent-Richtlinie. Erzeugnisse, die im Wesentlichen durch biologische Verfahren gewonnen wurden, z.B. Pflanzen, Saatgut, arteigene Merkmale und Gene, sollten nicht patentiert werden dürfen. Hintergrund ist, dass die große Beschwerdekammer des EU-Patentamts (EPA) am 25. März 2015 mit ihren Entscheidungen zur Tomate (G0002/12) und zum Brokkoli (G0002/13) festgelegt hat, dass grundsätzlich biologische Verfahren zur Züchtung von Pflanzen, wie die Kreuzung, nicht EU-weit patentierbar sind, wohl aber daraus entstandene Pflanzen oder Pflanzenmaterialien, wie z.B. Früchte. Diese EPA-Entscheidung ist eine sehr enge Auslegung bestehender

EU-Gesetze. Das EU-Parlament hatte bereits in seiner Entschlieung vom 10. Mai 2012 vom EPA verlangt, alle Erzeugnisse aus konventioneller Zucht und alle herkömmlichen Zuchtverfahren von der Patentierbarkeit auszuschließen. **SI**

ELEKTROALTGERÄTE

Wohin damit?

Eine market-Umfrage zur Entsorgung gibt darüber Auskunft.

Ergebnis: Die Menschen wollen, dass gebrauchstaugliche Geräte nach Nutzungsende einer Weiterverwendung (Re-Use) zugeführt werden können. Die repräsentative Umfrage im Auftrag der Elektroaltgeräte-Koordinierungsstelle zeigt, dass der Wissensstand in der Bevölkerung zur korrekten Entsorgung von Elektroaltgeräten und Altbatterien weiter gewachsen ist. Mit 64 Prozent der Befragten wissen heute mehr KonsumentInnen über die verpflichtende kostenlose Rücknahme von Elektroaltgeräten durch den Händler Bescheid. Fast 90 Prozent finden es wichtig, dass alte Elektrogeräte wieder repariert und weiterverwendet werden können. Doch nur 20 Prozent gehen davon aus, dass die eigene Sammelstelle einen eigenen Re-Use Bereich anbietet, wo man noch funktionstüchtige Geräte zur Weitergabe und Wiederverwendung abgeben kann. Anstatt die Übergabe von funktionsfähigen Altmöbeln, Altkleidern etc. an informelle Sammler negativ zu kampagnisieren, sollte mit Nachdruck an einem zeitgemäen kommunalen Re-Use-Angebot gearbeitet werden, wie es z.B. schon in Oberösterreich besteht, kritisiert die AK. (siehe auch Umweltgrafik auf Seite 7 dieser Ausgabe.) **HO**

INTERVIEW: SOZIALE ÖKOLOGIE

MISSING LINK ZUR NACHHALTIGEN ENTWICKLUNG

Wie kann nachhaltige Entwicklung erreicht werden? Ist die Soziale Ökologie der fehlende Baustein? Wir fragten den Ökonomen **Éloi Laurent**. Ein Schwerpunkt seiner Arbeit liegt auf den Zusammenhängen von ökologischer Nachhaltigkeit und Wohlstand bzw. Lebensqualität.

Wie sind Sie als Makroökonom zu dieser Spezialisierung gekommen?

Laurent: Ich wurde zwar als Makroökonom ausgebildet, habe aber bald festgestellt, dass die gesamtwirtschaftlichen Zusammenhänge nicht nur vielfältigen Grenzen unterliegen, die die Biosphäre der Menschheit auferlegt, sondern von diesen zunehmend bestimmt werden. Wenn ich heute in meinen Lehrveranstaltungen an der Stanford University (USA) und am Institut d'études politiques de Paris („Sciences Po“) die neuen Wohlstands- und Nachhaltigkeitsindikatoren als zentralen Wissensbestand der Ökonomie vermittele, sollen die Studierenden verstehen, dass das Streben nach hohen Wachstumsraten bestenfalls ein Zwischenziel ist. Das primäre Ziel ist die Steigerung von Wohlstand und Lebensqualität im Rahmen zunehmend engerer ökologischer Grenzen. Aus dieser Perspektive ist daher ein tieferes Verständnis für die Beziehungen zwischen Nachhaltigkeit und Gerechtigkeit essenziell.

Wo liegen die Zusammenhänge zwischen sozialer Ungleichheit und Umweltproblemen?

Laurent: Der sozial-ökologische Ansatz, an dem ich die letzten sieben Jahre gearbeitet habe, berücksichtigt die wechselseitigen Beziehungen zwischen sozialen Fragen und Umweltfragen. Es wird also nicht nur aufgezeigt, wie soziale Dynamiken Umweltschäden und -krisen hervorrufen, sondern es werden auch die Rückwirkungen von Umweltschäden auf soziale Ungleichheit untersucht. Die erste Kausalität, die von sozialer Ungleichheit zu Verschlechterungen der Umweltqualität führt, bezeichne ich als „Integrative Social-Ecology“. Dieses Konzept verdeutlicht, dass der relative Abstand

zwischen Reichen und Armen und die Beziehungen, die zwischen diesen bestehen, auch zu einer Verschlechterung der Umweltqualität und zu ökologischen Krisen führen können, von denen schließlich alle Mitglieder der betrachteten Gemeinschaft – egal ob lokal oder global – betroffen sind. Die zweite Kausalität, die von der ökologischen Krise zu sozialer Ungleichheit weist, nenne ich „Differential Social-Ecology“. Sie legt offen, dass die spezifischen sozialen Auswirkungen der ökologischen Krise grundlegend vom sozioökonomischen Status von Individuen und Gruppen abhängen.

Sehen Sie im Forschungskontext einen neuen Schwung für eine stärkere Integration der sozialen und ökologischen Frage?

Laurent: Es gibt in den letzten Jahren großes Interesse und auch Fortschritte, der jüngste Bericht des IPCC („Intergovernmental Panel on Climate Change“, oft auch Weltklimarat genannt, Anmerkung der Redaktion) widmet beispielsweise den Beziehungen zwischen Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit ein ganzes Kapitel.

Wo sehen Sie politische und institutionelle Barrieren, die in Europa im Sinne einer sozial-ökologischen Entwicklung überwunden werden müssen?

Laurent: Letztendlich sind es immer die gleichen drei Hürden – Ideen, Interessen und Institutionen –, an deren Überwindung gleichzeitig gearbeitet werden muss.

www.etui.org/fr/Publications2/Guides/Towards-a-social-ecological-transition.-Solidarity-in-the-age-of-environmental-challenge



*Éloi Laurent, PhD, ist Ökonom und lehrt an der Stanford University (USA) und am Institut d'études politiques de Paris („Sciences Po“).